

IST Weiterbildungsreihe 2020

Die Weiterbildungsveranstaltungen der IST Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt richten sich an Fachpersonen, die im beruflichen Alltag Vorfälle von Häuslicher Gewalt beurteilen und verfolgen, Schutzmassnahmen anordnen oder mit Personen arbeiten, welche Häusliche Gewalt ausüben oder davon betroffen bzw. mitbetroffen sind (z.B. Kinder).

Ziel ist es, Fachwissen zu ausgewählten Themen im Kontext von Häuslicher Gewalt zu vermitteln und je nach Veranstaltungsprogramm sowie Teilnehmerzahl das Erlernete in interdisziplinären Workshop-Gruppen anhand von Praxisbeispielen umzusetzen sowie Handlungsstrategien für den beruflichen Alltag auszutauschen oder zu entwickeln.

Coronabedingt sind 56 Teilnehmende im Vortragsaal zugelassen. Sollten sich mehr als 56 Personen anmelden, bieten wir die Weiterbildung zusätzlich am Nachmittag an.

Veranstaltungsort: Kripogebäude, Zeughausstrasse 11, 8004 Zürich

Vortragssaal, 6. Stock (Anmeldung beim Portier)

Datum	Referentinnen	Thema
Donnerstag 27. August 2020 08:15 – 12:00 Uhr Türöffnung: ab 07:45 Uhr evtl. auch 13:30 – 17:15Uhr	Lic. iur. Corinne Kauf Staatsanwältin Staatsanwaltschaft I für schwere Gewalkriminalität Zürich Dr. iur. Nadine Ryser Büschi Rechtsanwältin Bern	Umsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes per 1. Juli 2020 wird Art. 55a StGB neu geregelt. Ziel ist es, das Opfer zu entlasten und der Behörde mehr Ermessen einzuräumen. So soll der Entscheid über den Fortgang des Strafverfahrens nicht mehr ausschliesslich von der Willensäusserung des Opfers abhängen. Wir erfahren aus Sicht der Staatsanwaltschaft welche neuen Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen die neue Bestimmung im Strafverfahren mit sich bringt. Neu geregelt wird auch die prozessuale Anwendung der geltenden Gewaltschutznorm von Art. 28b ZGB . Die Bestimmung erlaubt es auf dem zivilrechtlichen Weg gegen häusliche Gewalt und Stalking vorzugehen, indem Schutzmassnahmen wie Annäherungs- und Kontaktverbote vorgesehen sind. Aus Sicht einer praktizierenden Rechtsanwältin werden die Neuerungen beleuchtet, aber auch die bestehende Verfahrenspraxis dieses zivilrechtlichen Instruments aufgezeigt.

<p>Donnerstag</p> <p>24. September 2020</p> <p>08:15 – 12:00 Uhr</p> <p>Türöffnung: ab 07:45 Uhr</p> <p>evtl. auch 13:30 – 17.15 Uhr</p>	<p>Milena Haefelin, MLaw Teamchefin Migrationsamt Zürich</p> <p>und</p> <p>Sandra Bienek, MLaw Beraterin für Migrationsrecht SAH Zürich MIRSAH</p>	<p>Das neue AIG</p> <p>Am 1.1.2019 wurde aus dem AUG das AIG, Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration.</p> <p>Die Referentinnen berichten aus ihren Tätigkeitsgebieten über die gesetzlichen Neuerungen und deren Auswirkungen auf die Praxis. Sie werden die sich aus Gesetz und Praxis ergebenden Schwierigkeiten, Problematiken oder auch Lösungsansätze aufzeigen, welche sich in Fällen mit Häuslicher Gewalt-Kontext ergeben.</p>
<p>Donnerstag</p> <p>24. September 2020</p> <p>14:00 bis 16:00 Uhr geschlossener Workshop</p>	<p>Milena Haefelin, MLaw Sandra Bienek, MLaw</p>	<p>Geleitete Schnittstellendiskussion anhand von den Workshop-Teilnehmenden vorgängig eingereichten aktuellen und anonymisierten Fallbeispielen und Erarbeitung allfälliger gemeinsamer Empfehlungen/Vorgehensweisen.</p>
<p>=> Durchführung des Workshops nur bei genügend Anmeldungen und sofern die Referate nicht zusätzlich am Nachmittag wiederholt werden!</p>		

<p>Donnerstag</p> <p>22. Oktober 2020</p> <p>08:15 – 12:00 Uhr</p> <p>Türöffnung: ab 07:45 Uhr</p> <p>evtl. auch 13:30 – 17.15 Uhr</p>	<p>Lic. iur. Esther Bayer Rechtsanwältin Zürich</p> <p>Lic. phil. Kathrin Hardegger Psychologin Eidg. anerkannte Psychotherapeutin Marie Meierhofer Institut Zürich</p>	<p>Das Kind im Verfahren</p> <p>Kindesvertretung Bei häuslicher Gewalt sind Kinder oft mitbetroffen. Bei den verschiedenen Verfahren ist es wichtig, deren Situation und Bedürfnissen einen prominenten Platz einzuräumen. Die Rechtsvertretung des Kindes trägt hierzu bei. Dargestellt werden Sinn und Zweck sowie Rolle und Möglichkeiten der Kindesvertretung in den verschiedenen Verfahren wie Eheschutz-, Kindesschutz- und Strafverfahren.</p> <p>Kindesanhörung Durch die Anhörung der Kinder und Jugendlichen soll dem Richter bzw. der Richterin ermöglicht werden, sich unmittelbar über die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes ein eigenes Bild zu machen. Wie erfolgt der Einbezug von Kindern im Kindeschutzrecht? Welche Möglichkeiten stehen der Behörde offen, die Interessen des Kindes optimal wahrzunehmen? Wie soll eine kindsgerechte Anhörung aussehen? Welche speziellen Herausforderungen stellen sich bei Kindern, welche direkt oder indirekt von Häuslicher Gewalt betroffen sind?</p>
--	---	---